

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6329-19)

Bauherr: Mulinon GU AG, Sonnenrain 2, 8832 Wollerau
vertreten durch: Rüegg Architekten AG, Hauptplatz 4, 8640 Rapperswil

Rückbau Assek-Nr. 337 und 2404, Neubau MFH mit UN-Garage
Kat.-Nr. WE4334
Seestrasse 15, 8820 Wädenswil
Zone: Dreigeschossige Wohnzone W3/55%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 18. April 2019

Ende öffentliche Auflage am 08. Mai 2019

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 11. April 2019

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär